

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

29.8.1825 (Nr. 239)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 239.

Montag, den 29. August

1825.

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- u. Regierungsblatt vom 27. August; Fortsetzung.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Polen. — Rußland. — Türkei. — Verschiedenes. — Dienstnachricht.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 27. August, Nr. XVIII., enthält II. folgende Verordnung, die Eröffnung und Verkündung der letzten Willen betreffend:

Durch verschiedene über die Eröffnung und Verkündung der letzten Willen entstandene Zweifel findet man sich veranlaßt, im Einverständnis mit großherzoglichem Ministerio des Innern hiermit erläuternd zu verordnen:

- 1) Jede Beurkundung der Beschaffenheit eines eigenhändigen und geheimen letzten Willens, wie der Landrechtsfaz 1007 solche bei dergleichen, keineswegs auch bei öffentlichen letzten Willen fordert, muß von dem Richter, regelmäßig also von dem betreffenden Amte, wenn der Testator kanzleifähig war, von dem betreffenden Hofgerichte, in Beiseyn derjenigen Personen geschehen, welche nach dem Gesetze dazu berufen werden sollen.
- 2) Die von einer solchen Beurkundung wesentlich unterschiedene Bekanntmachung des Inhalts eines letzten Willens an die Interessenten hat (und zwar bei eigenhändigen und geheimen letzten Willen nach vorhergegangener amtlicher Beurkundung) von dem Amtsrevisorate resp. dem Kreisdirektorio zu geschehen.
- 3) Weder zu dem Akte der Beurkundung noch zu der Publikation eines letzten Willens bedarf es einer öffentlichen Vorladung unbekannter oder abwesender Erben, indem vielmehr zum Akte der Beurkundung überall keine Erben vorzuladen sind, zur Publikation aber die spezielle Vorladung der bekannten und anwesenden Erben vollkommen genügt.
- 4) Als säkrechtlich unstatthaft erscheint dagegen die Vorladung bekannter oder unbekannter Erben zur wirklichen Aushändigung einer Verlassenschaft, wenn dergleichen Vorladung von dem Erbnehmer nicht ausdrücklich verlangt wird.
- 5) Die Ausfolgung der Verlassenschaft an die Erbnehmer muß vielmehr ohne weiters geschehen, es wäre denn, daß
 - a. Pflichttheils-Erben vorhanden sind, von welchen der Erbnehmer die Aushändigung nach Satz 1004 und 1005 zu verlangen hat; oder daß
 - b. der Erbnehmer aus einem eigenhändigen oder geheimen Testament succedirt, wo er, um in die Gewähr der Verlassenschaft einzutreten, nach

Satz 1008 eines richterlichen, d. h. amtlichen resp. hofgerichtlichen Weisungsbefehls bedarf, oder daß endlich

- e. durch die Einsprache gesetzlicher Erben vor der Aushändigung irgend eine Differenz entsteht, welche jedenfalls der Entscheidung halber an den Richter zu verweisen ist.

Hiernach haben sich die betreffenden Stellen in vor kommenden Fällen gebührend zu achten.

Karlsruhe, den 17. Aug. 1825.

Oberstes Justiz-Departement.

In Abwesenheit des Präsidenten.

Müller.

Vdt. H. v. Stöckern.

III. Eine Uebersicht des Zustandes der Brandversicherungs-Anstalt im Großherzogthum von 1. Januar 18²⁵.

Baiern.

München, den 24. Aug. Folgendes Verlängerungs-Rescript wurde heute der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt: "Maximilian Joseph u. Nach dem Uns die Anzeige geschehen ist, daß noch einige Gegenstände, welche erst kurz an die Kammer der Reichsräthe gebracht worden sind, in dem der Ständeversammlung gegebenen Termine verfassungsmäßig nicht erledigt werden können, so gestatten Wir, daß diese Sizung, wenn ein früherer Schluß derselben nicht möglich werden sollte, bis zum 8. des kommenden Monats verlängert werde.

Sizung der Kammer der Abgeordneten vom 22. Aug. (Fortsetzung der Diskussion über die Modifikationen, welche die Kammer der Reichsräthe an dem Gesetzes-Entwurfe, die Einführung der Landräthe betr., gemacht hat.)

Die achte Modifikation will die Mitwirkung des Landrathes zu Distrikts-Umlagen ganz aus dem Gesetzes-Entwurfe werfen. Dem zweiten Präsidenten, Gr. v. Armannsperg, und den Abgeordneten v. Elosen und Hefner, schien diese Modifikation unschuldig, weil das Gesetz über Distrikts-Umlagen noch erwartet werde. Aber auf die Bemerkung anderer Mitglieder (Hörhammer, Henke, Rudhart), daß nicht nur der Wirkungskreis des Landrathes ohne Ursache nicht ganz zusammen gezogen werden dürfe, und eben der Umstand, daß das Gesetz über Distrikts-Umlagen noch nicht durchgegangen sey, desto nothwendiger mache, über der Beibehaltung der Bestimmungen des Entwurfes zu wachen, weil dann doch

ein Organ sey, das auf gesetzliche Weise zu den Distrikts-Umlagen mitwirken könne, wurde die Modifikation der Kammer der Reichsräthe mit 55 gegen 24 Stimmen verworfen. Gemäß der neunten Modifikation soll das Gutachten der Landräthe bloß auf reine Verwaltungsgegenstände beschränkt seyn. Mehrere Stimmen (Graf Armannsperg, Dietrich, Thinnés, Rudhart und Kilians) meinten, daß dem Könige das Recht, Gutachten zu verlangen, nicht beschränkt werden dürfe. Ein Theil war aber der Ansicht (Gr. v. Armannsperg, Rudhart, Hefner), daß die Wirksamkeit des Landraths, nach seiner Stellung, allerdings nur auf Verwaltungssachen gehe, und hielten den Besatz zwar nicht für nothwendig, aber doch für unbedenklich. Andern schien er Zweifel erregend und nachtheilig (Dietrich, Clarus, v. Inns, Kilians). Die Kammer verwarf, mit 49 gegen 30 Stimmen, die Modifikation der Kammer der Reichsräthe.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 26. Aug. J. K. H. die Frau Kronprinzessin von Preussen werden am 27., unter dem Namen einer Gräfin v. Zollern, hier eintreffen, und am 28. die Rückreise über Kassel, Braunschweig u. nach Berlin fortsetzen.

Nach der Durchreise J. K. H. wird Se. Erz. der k. preuß. Bundestagsgesandte und Generalspizmeister H. v. Nagler, wie man vernimmt, bei dem Eintritte der bis Ende Dezembers angeordneten Bundestagsferien gleichfalls nach Berlin abgehen.

Während der Abwesenheit des k. k. Herrn Präsidialgesandten wird Se. Erz. der k. bayer. Gesandte, Freiherr v. Pfeffel, die Stelle Sr. Erz. vertreten.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 20. Aug. Unterm 17. d. hat das Ministerium der Finanzen, in Betreff der indirekten Auflagen, eine Verfügung erlassen, welche Folgendes vorschreibt: 1) Bis auf weitere Verfügung sollen den Mainzern Kaufleuten für Kaffee, Zucker, andere Kolonialwaaren und fabrizirten Taback, keine Transportscheine erteilt werden, wenn nicht derjenige, welcher den Transportschein verlangt, 2) vollständig nachweist, daß sein ganzer Waaren-Vorrath von dem bezeichneten Artikel richtig versteuert worden sey. 3) Wird bei dieser Nachweisung behauptet, daß der jezige Vorrath ganz oder zum Theil schon vor dem 1. Juli 1823 vorhanden gewesen sey, so muß auch dieses Faktum von Seiten des Behauptenden vollständig erwiesen werden, bevor die Ausstellung des Transportscheines statt finden kann. 4) Auf gleiche Weise darf, bis auf anderweite Verfügung, auch innerhalb der Stadt Mainz, bei Vermeidung der, auf Versendung ohne Transportscheine gesetzten, Strafen kein Transport der sub Nr. 1 bezeichneten Waaren in Quantitäten, zu deren Transport außerhalb der Orte Transportscheine erforderlich sind (mehr als 10 Pfund), statt finden, wenn nicht dafür auf die, sub Nr. 2 und 3 erforderlichen Nachweisungen, ein Transportschein ausgefertigt worden ist.

Frankreich.

Paris, den 27. Aug. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. 40 Cent. eröffnet und zu 102 Fr. 30 Cent. geschlossen. — 3proz. Konsol. zu 72 eröffnet und zu 71 Fr. 90 Cent. geschlossen. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 50 1/2.

— Während der Abwesenheit des Kriegsministers im Dienste Sr. Maj., ist der Minister Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Portefeulle des Kriegs beauftragt worden.

— Der General Hays, Generalinspektor des Ingenieur-Korps, ist am 20. d. M. zu Bayonne angekommen.

— Wie man versichert, unterhandelt Hr. von Billese gegenwärtig mit Spanien um Abtretung seines Antheils von St. Domingo an Frankreich, auf Abrechnung des Kapitals, das Spanien uns schuldet.

(Beschluß des gestrigen Artikels, die Handelsgröße Englands und Frankreichs betreffend.)

Frankreich erhält seinerseits jährlich	
an Erzeugnissen seiner Industrie	1,820,102,000 Fr.
seiner Bodenkultur	4,678,708,000 "
durch die Einfuhr aus den Kolonien	40,580,000 "
durch die Einfuhr aus fremden Ländern	346,020,000 "
durch die Einfuhr in die Entrepots	52,000,000 "
Zus.	6,937,210,000 Fr.

Die Bestimmung dieser Masse ist ungefähr folgende:

Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Industrie beträgt	260,000,000 Fr.
Die Ausfuhr der Naturprodukte	149,050,000 "
Die Ausfuhr ausländ. Produkte	52,000,000 "
Die Konsumtion von Erzeugnissen der Industrie	1,560,102,000 "
Die Konsumtion von Produkten des Bodens	4,529,658,000 "
Die Konsumtion von Erzeugnissen der Kolonien und des Auslandes	386,400,000 "
Zus.	6,937,210,000 Fr.

Der einheimische Handel wirkt daher auf eine Masse einheimischer Boden- und Industrie-Erzeugnisse von

einheimischer Boden- und Industrie-Erzeugnisse von	6,089,760,000 Fr.
Erzeugnisse der Kolonien und des Auslandes	386,400,000 "

Der Werth des durch die Konsumtion gebildeten innern Handels ist also anzuschlagen auf

Der auswärtige Handel besteht aus der Ausfuhr einheimischer Boden- und Industrie-Erzeugnisse zu	409,050,000 "
der Wieder-Ausfuhr aus den Entrepots	52,000,000 "
der Einfuhr aus den Kolonien	40,580,000 "
der Einfuhr aus dem Auslande	346,020,000 "

Der Werth des auswärtigen Handels, aus Aus- und Einfuhr gebildet, beläuft sich also auf

Der auswärtige Handel, aus Aus- und Einfuhr gebildet, beläuft sich also auf	847,450,000 "
---	---------------

und der Gesamthandel Frankreichs auf 7,323,610,000 Fr. also über 7 Milliarden, 300 Millionen! In welchem blühenden Zustande würde sich die schöne Land nicht befinden, wenn die Quellen jenes unermesslichen Reichthums nicht durch 25jährige Kriege im Innern oder im Auslande, zwei Invasionen, den Verlust der Kolonien, theils wo anders hingeleitet worden, theils gänzlich ver trocknet wären, und man nicht oft Colberts Grundsatz vergessen hätte, daß Ackerbau, Industrie und Handel die ersten Interessen des Staats sind!

Großbritannien.

London, den 23. Aug. 3proz. Konsol. 89 $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$.

— Die H. Orlando und Luriotis, welche bekanntlich als griechische Deputirte zu London sich befinden, haben dem englischen Courier schriftlich erklärt, daß, nach Depeschen, die sie aus Griechenland erhielten, Nikolaus Keifalas von seiner Regierung auch nicht zu der geringsten Unterhandlung beauftragt war.

— Der Times vom 22. d. enthält folgenden Artikel: Die Unterhandlung zwischen Lord Cochrane und den griechischen Deputirten ist auf die befriedigendste und für beide Theile ehrenvollste Art abgeschlossen worden. Wir glauben, daß der Lord gleich nach seiner Rückkehr aus Schottland, wohin er auf einen kurzen Besuch gereist ist, nach Griechenland unter Segel gehen werde.

— Der Northern Whig, ein Belfast Journal, sagt, daß es Personen gebe, welche behaupten: der wahre Verfasser der Romane, die man Sir Walter Scott zuschreibt, heiße Greenfield, und Sir Walter habe nur die Vorreden dazu geschrieben. Der Northern Whig setzt hinzu, Walter Scott habe dem Könige von England erklärt, daß er nicht der Verfasser der Romane sey.

— Das neue Anleihen von Guatimala ist vom Hause J. und A. Powles übernommen worden.

— Sir Hudson Lowe, der bekannte Gouverneur von St. Helena, ist Unterbefehlshaber von Ceylon geworden.

— Lord Liverpool befand sich am 21. d. M. zu Haag.

Oesterreich.

Wien, den 20. Aug. Der Erzherzog Ludwig, einer der jüngern Brüder des Kaisers, wird auch noch bis zur Rückkehr Sr. Maj. vom ungarischen Landtag, den Kaiser, in der Leitung der obersten Staatsverwaltung, vertreten.

— Die Preßburger Zeitung vom 12. August meldet: Zur Aufwartung während dem bevorstehenden Landtage kommen folgende k. k. Regimenter hierher: die Kürassier-Regimenter Kronprinz Ferdinand und Prinz Friedrich von Sachsen, dann zwei mährische Grenadier-Bataillone und zwei Bataillone vom Infanterie-Regiment Saren Mayer.

Preussen.

Berlin, den 14. Aug. Endlich hat uns die große Hitze, welche sogar bis 26 Gr. Reaumur gestiegen war, und unsern Sandländern besonders nachtheilig gewesen

ist, gänzlich verlassen, und wir können wieder etwas freier athmen.

— Ende dieses Monats wird das Schiff, die Prinzessin Louise, von Stettin für Rechnung der hiesigen Seehandlung nach Lima abgehen. Die Ladung besteht größtentheils in Leinwand und Tüchern. Unter den letztern befindet sich die feinste Waare, als Tücher zu 5 Thaler 15 Gr. die Berliner Elle. Die Seehandlung scheint dabei auf die reichen und den Luxus liebenden Einwohner der Hauptstadt von Peru zu rechnen.

Vom 20. Aug. Am 18. besuchte der königl. Hof das königl. Theater, wo Demoiselle Sonntag in der Oper: Die Italienerin in Algier, auftrat. Auch aus der königl. Loge wurde der gefeierten Sängerin, welche der Liebling des Publikums geworden ist, der schmeichelhafteste Beifall.

Doktor und Professor Fr. Förster hat von Sr. Maj. dem Könige eine goldne Medaille, und zur Fortsetzung seines Werkes über Friedrich den Großen eine Pension erhalten.

Elberfeld, den 24. Aug. Am 10. d. ist zum zweitenmal eine Anzahl deutscher Bergknappen von hier abgegangen, um sich auf dem von dem amerikanischen Bergwerksverein befrachteten Schiffe Urethusa nach Mexiko zu begeben. Am Abend vorher wurde, gleich der ersten hier durchgegangenen Knappenschaft, den Scheidenden ein Abschiedsfest gegeben, bei dem sich insbesondere ein reiner vaterländischer Sinn aussprach und die heiterste Fröhlichkeit herrschte.

Polen.

Nach der Mittheilung von Reisenden, welche sich während des diesjährigen Landtags in Warschau aufgehalten haben, ist diese Hauptstadt des Königreichs Polen seit der russischen Verwaltung so sehr verschönert worden, daß dieselbe kaum mehr zu kennen ist. Besonders sehenswerth soll das gemauerte Lager bei Warschau seyn, welches mehrere tausend Mann faßt. So sehr ist Rußland bemüht, das Glück der Polen zu gründen, daß es mit 42 Millionen Gulden in Vorschuß steht. Einer besondern Gunst haben sich die Tuchfabrikanten zu erfreuen, welche aus dem Auslande gekommen sind, um daselbst Fabriken zu gründen. Ueber die gute Verwaltung des Reichs ist nur Eine Stimme, und die Seele davon sollen vorzüglich der Minister des Innern, Mostowski, und der Finanzminister Lubezki seyn.

Rußland.

Peterburg, den 12. Aug. Am 6. d. M. traten 33. k. G. der Kronprinz der Niederlande und seine durchl. Gemahlin ihre Rückreise nach Brüssel an. J. M. die Kaiserin Mutter gab ihnen das Geleite bis zur dritten Station. (Se. k. G. der Kronprinz sind bereits am 21. d. M. in Brüssel eingetroffen.)

— Dem Artillerie-Generalmajor Euler ist der St. Annen-Orden I. Klasse in Brillanten, dem General Ugromow der Bladimir-Orden II. Klasse, und dem General Samburgskij der St. Annen-Orden I. Klasse verliehen worden.

— Die Tochter des wirklichen Geheimen Rathes, Grafen Alopäus, Gräfin Alexandra Alopäus, ist allergnädigst zum Hoffräulein bei H. K. M. den Frauen und Kaiserinnen ernannt worden.

— Die Fürsten Tschegodajew und Putatin sind zu Chefs der neuorganisirten Gouvernements-Polizei von Drell und Tambow ernannt worden.

— Allen Zollbehörden ist, zur Verhütung ähnlicher Unternehmungen, die bei der Kubinskischen Zollstätte gemacht wurde Entdeckung angezeigt worden, daß Silbermünzen in gebacknem Brode auszuführen versucht worden, was sich durch die ungewöhnliche Schwere des Brodes verrieth.

Türkei.

Triest, den 19. Aug. Nachrichten aus Cefalonia vom 30. Juli versichern, daß sich Missolonghi fortwährend halte, und zwei von den Türken versuchte Stürme heldenmüthig abgeschlagen habe. Da nun Cefalonia näher bei Missolonghi liegt, als Durazzo, so scheint die neulich erwähnte Aussage des von letztgenanntem Orte hier eingelaufenen Schiffers weniger Glauben zu verdienen. Von Ibrahim Pascha wird bloß berichtet, daß er sich noch bei Tripolizza befinde.

Amerika.

Das Dekret der Regierung von Peru, dessen wir in unserm gestrigen Blatte erwähnt haben, lautet also:

Der Regierungsrath, erwägend, daß die Hartnäckigkeit der spanischen Regierung ihre vermeinten Rechte gegen Peru zu behaupten, die kräftigsten Maßregeln nothwendig macht, um das Madrider Kabinet zu vermögen, die Stimme der Gerechtigkeit und seines eigenen Besten zu hören, hat befohlen und befehlt, was folgt:

Art. 1. Die Güter, welche den spanischen Unterthanen gehören, und die in's Gebiet der Republik eingeführt werden, sollen zum Vortheil des Staates konfiszirt werden, ohne daß man auf die Flagge des Schiffes, welches sie bringt, Rücksicht nimmt.

Art. 2. Vier Monate nach der Verkündung dieses Dekrets werden alle Schiffe, auf welchen man span. Waaren irgend einer Art finden wird, von den Gerichten, vor welche die Sache gehört, als gute Prise erklärt und ihre Ladungen konfiszirt werden.

Art. 3. Die auf dem peruanischen Gebiete mit Arbeit belegten Erzeugnisse des spanischen Bodens und Gewerbfleißes sollen als spanische Güter angesehen werden, wenn deren Werth nicht weniger als 100 Piastras beträgt.

Art. 4. Im Fall eines Zweifels hinsichtlich des Ursprungs der Waaren, die zu Land oder zur See eingeführt werden, soll dieser Zweifel durch den Ober-Kommissär des Lokal-Zollamtes, mit Beistand zweier Werkverständigen, gelöst werden, und im Fall eines Einspruchs wird der Minister des Innern zwei andere Experten ernennen, deren eidliche Erklärung unwiderruflich ist.

Art. 5. Die Kommissarien der Douanen sind für die widergesetzliche Einföhrung der Erzeugnisse des spanischen Bodens und Gewerbfleißes verantwortlich.

Art. 6. Der Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Im Palaste der höchsten Regierung zu Lima, den 17. April 1825.

Hipolito Unanue. — Tomas de Hores.
Auf Befehl Sr. Erz.
Jose Maria de Pando.
Pando.

— Die fünf Kinder des Erkaifers Iturbide sind von London, wo sie in Erziehungs-Instituten waren, zu New-York angekommen. Ihre Mutter war 14 Tage vorher in letzterer Stadt angelangt, und hat vor, dort ihre bleibende Wohnung zu nehmen. (Etoile.)

Dienstnachricht.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Pfarr-Kandidaten August Gerstner zum Hauptlehrer der 8ten Klasse des Lyzeums zu Karlsruhe zu ernennen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

28. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 10,6 $\frac{1}{2}$ l.	16,5 $\frac{1}{2}$ G.	51 $\frac{1}{2}$ G.	SW.
M. 2 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 10,5 $\frac{1}{2}$ l.	22,7 $\frac{1}{2}$ G.	42 $\frac{1}{2}$ G.	SW.
N. 10	27 $\frac{3}{4}$. 10,6 $\frac{1}{2}$ l.	16,8 $\frac{1}{2}$ G.	25 $\frac{1}{2}$ G.	SW.

Trüb und regnerisch — Klärung — drohend und Abends Regen.

Theater-Anzeigen.

Dienstag, den 30. Aug.: Die argwöhnischen Eheleute, Lustspiel in 4 Akten, von Kogler.

Donnerstags, den 1. Sept.: Das Alpenröcklein, das Patent und der Shawl, Schauspiel in 3 Akten, von Holbein.

Sonntag, den 4. Sept., kein Theater.

Dienstag, den 6. Sept.: Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Akten; Musik von Rossini.

— Hr. Forti, Figaro, zur 2ten Gastrolle.

Ziehungs-Anzeige.

Den Ein und dreißigsten August erfolgt zu Mannheim die Ziehung der Großen Güter-Lotterie. Da nun also bis dahin nur noch wenige Tage übrig sind, so will ich darauf die Liebhaber aufmerksam machen und bemerken, daß noch bis zum 30. Abends Loose à 1 $\frac{1}{2}$ fl. zu haben sind.

Die Plane werden gratis ausgegeben.

Karlsruhe, den 27. August 1825.

Heinrich Rosenfeldt.